



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Investitionspakt



Das Förderprogramm zur energetischen Modernisierung
von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und
sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen

Inhalt

1	Einführung und Ausgangslage.....	5
2	Der Investitionspakt.....	8
2.1	Verfahren und Voraussetzungen für die Umsetzung.....	9
2.2	Programmvolumen	13
2.3	Laufzeit des Programms und Ausblick: das Konjunkturpaket II	15
3	Bundestransferstelle Investitionspakt.....	17
4	Kontakt	18
5	Zuständige Landesministerien	20
6	Impressum.....	23

1 Einführung und Ausgangslage

Energieeinsparung und Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung von Bildung und Familie sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Um diese Ziele zu erreichen, bildet die energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur der Kommunen einen zentralen Ansatzpunkt. Der Handlungsbedarf ist groß, insbesondere in Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage.

Der Gebäudebestand insgesamt (Wohngebäude, Gewerbebauten, Bauten mit öffentlicher Zweckbestimmung) beansprucht rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Der öffentliche Sektor, und hier insbesondere die Gebäude der sozialen Infrastruktur, spielt dabei eine besondere Rolle: deutschlandweit gibt es etwa 40.000 Schulen (überwiegend Schulen des ersten Bildungsweges, u.a. Sonderschulen), ca. 48.000 Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen sowie mehrere zehntausend (Schul-) Turnhallen. Doch bei über der Hälfte dieser mehr als 150.000 Gebäude entspricht der Energiebedarf bei weitem nicht mehr heutigen Möglichkeiten energetischen Bauens, sie gelten als dringend energetisch sanierungsbedürftig. Teure Energie wird verschwendet.



Dies betrifft vor allem Schulen der 60er und 70er Jahre, ähnliches gilt für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime. Nach dem Bildungsbericht 2003 beklagen die Schulleitungen, dass sich ca. 50 Prozent der Schulgebäude in schlechtem Zustand befinden. Vielfach ist auch eine umfassende Sanierung überfällig: Putz bröckelt, Dächer sind undicht, Fenster lassen sich nicht öffnen. Auch dadurch wird teure Energie vergeudet.

Angesichts knapper Haushaltsmittel und steigender Energiepreise besteht hier dringender Handlungsbedarf. Der große Gebäudebestand der sozialen Infrastruktur in den Kommunen bietet ein hohes Energieeinsparpotenzial. Durch Maßnahmen der energetischen Modernisierung lassen sich an Gebäuden durchschnittlich etwa 20 Prozent des Verbrauchs einsparen, bei einzelnen Gebäuden sogar weit über 50 Prozent.



Bisher beteiligte sich der Bund bereits an dieser Aufgabe im Rahmen des Programms der KfW-Förderbank zur CO₂-Gebäudesanierung, das den Gemeinden und privaten Trägern von Schulen und Kindertagesstätten im Zins verbilligte Kredite für die grundlegende energetische Modernisierung anbietet.

Doch Städte und Gemeinden in schwieriger Haushaltslage können sich an diesem Kredit-Programm nicht oder nicht im erforderlichen Umfang beteiligen. Sie sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, den in den letzten Jahren aufgelaufenen Sanierungsbedarf abzu-



bauen. Angesichts dieses enormen Investitionsstaus unterstützt der Bund im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen mit dem Investitionspakt die energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur. Insbesondere Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage sollen von den Investitionszuschüssen profitieren.



Energieeinsparung und Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Um diese Ziele gebündelt zu unterstützen, bildet die energetische

Erneuerung der sozialen Infrastruktur in Kommunen einen zentralen Ansatzpunkt.

2 Der Investitionspakt

Mit dem Investitionspakt unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen mit Investitionszuschüssen die energetische Modernisierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur. Der Bund verfolgt und bündelt damit gleichzeitig stadtentwicklungs-, umwelt- und konjunkturpolitische Ziele:



- Förderung des Klimaschutzes durch Energieeinsparung und die Senkung von Kohlendioxid-Emissionen im Gebäudebestand;
- Verstetigung der Baukonjunktur zur Förderung von Beschäftigung im örtlichen Mittelstand durch zumeist regionale Auftragsvergabe für kleinteilige Bau- und Sanierungsmaßnahmen;
- sozial Investieren, insbesondere in Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Jugendeinrichtungen;
- Abbau des Investitionsstaus in den Gemeinden mit Haushaltsnotlage bzw. angespannter Haushaltslage;
- Beitrag zur frühzeitigen Vermittlung von Wissen an Kinder und Jugendliche über Energieeinsparung und Klimaschutz.

2.1 Verfahren und Voraussetzungen für die Umsetzung

Der Bund stellt den Ländern nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans 2009 Bundesmittel zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen zur Verfügung. Finanzhilfen können unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden¹:



Förderfähige Kommunen und Gebiete:

Es handelt sich um Kommunen in Haushaltsnotlage bzw. angespannter Haushaltslage.

Eine besonders schwierige Haushaltslage liegt vor, wenn eine Kommune bisher notwendige Investitionen aufgrund kommunalaufsichtlicher Beschränkungen nicht mit Hilfe von Darlehen finanzieren kann.

Darüber hinaus können Maßnahmen in Gebieten gefördert werden, die bereits in die Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind (einschließlich der Untersuchungsgebiete).

¹ Als Grundlage für die Umsetzung des Investitionspakts haben der Bund und die Länder Verwaltungsvereinbarungen geschlossen (Investitionspakt 2008 und 2009).

Förderfähige Gebäude:

Förderfähig sind Gebäude der sozialen Infrastruktur im Eigentum der Kommunen, jedoch auch Gebäude privater, kirchlicher und gemeinnütziger Träger, sofern sie für öffentliche (kommunale) Zwecke genutzt werden (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportstätten und Mehrzweckhallen, Jugendbegegnungsstätten). Erforderlich ist die Feststellung der Standort-sicherung mittels eines langfristigen Konzeptes (z. B. eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes).



Die Gebäude befinden sich in einem energetisch nachteiligen Zustand. Das bedeutet, dass ihr Energieverbrauchswert den jeweiligen Vergleichswert der Energieeinsparverordnung (EnEV) für diesen Gebäudetyp um mindestens 30 Prozent überschreitet bzw. das Gebäude vor 1990 errichtet und danach nicht umfassend energetisch modernisiert wurde.

Förderfähige Maßnahmen:

Die energetische Sanierung der Gebäude erfolgt mindestens auf das Niveau eines Neubaus gemäß der EnEV/DIN 18599, wobei dies anhand eines Energiebedarfsausweises nachzuweisen ist. Die Maßnahmen dienen dazu, den Bedarf an Primärenergie – insbesondere fossiler Energie – zu verringern, etwa durch den Einsatz erneuerbarer Energien.

Bund, Länder und Kommunen finanzieren den Investitionspakt zu je einem Drittel gemeinsam. Unter Umständen ist auch eine Kreditfinanzierung des kommunalen Eigenanteils möglich (z. B. über das KfW-Programm Investitionsoffensive für strukturschwache Gemeinden). In diesen Fällen muss eine Abstimmung mit der jeweiligen Kommunalaufsicht erfolgen; aufgrund der angestrebten Rentierlichkeit der energetischen Maßnahmen dürften hier Ausnahmen zur Kreditaufnahme möglich sein.



Für Gemeinden in Haushaltsnot besteht zusätzlich die Option, ihren kommunalen Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent der Fördersumme abzusenken, Bund und Land übernehmen dann jeweils bis zu 45 Prozent. Ein Land kann zudem analog zum Programm Zukunftsinvestitionen den Bundesanteil an den förderfähigen Kosten auf bis zu 75 Prozent erhöhen.

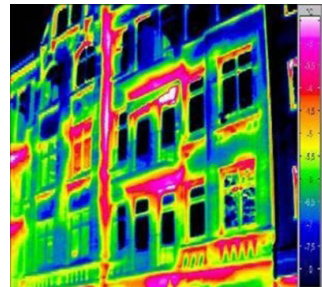
Das Antragsverfahren der Förderung des Investitionspakts lehnt sich an das Verfahren der Städtebauförderung an. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2009. Notwendig ist ein Antrag der Gemeinde auf Förderung beim jeweiligen Land. Nach Antragstellung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen gemäß der jeweiligen Landesrichtlinie beim zuständigen Ministerium des Landes entscheidet dieses über die Aufnahme von Einzelmaßnahmen in das jeweilige Landesprogramm. Die Mittel aus dem Investitionspakt werden als Zuschüsse gewährt. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über fünf Jahre.

2.2 Programmvolumen

Der Bund stellte im Jahr 2008 erstmalig Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) bereit. Zusammen mit den Anteilen der Länder und Gemeinden betrug das Finanzvolumen 600 Millionen Euro.

Der Bedarf der Kommunen bestand insbesondere in der energetischen Sanierung kommunaler Schulgebäude, Kindertagesstätten und Turnhallen: So nutzten die Kommunen ca. 40 Prozent dieser Investitionszuschüsse für die energetische Modernisierung ihrer Schulen, weitere ca. 40 Prozent dienten der Sanierung von Kindergärten, Kindertagesstätten und Turnhallen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes in den Kommunen und den zu erwartenden Beschäftigungswirkungen wurde der Investitionspakt im Jahr 2009 mit einem Fördervolumen von 300 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) fortgeführt (Aufstokkung um 100 Mio. Euro im Rahmen des Konjunkturpaktes I).



Damit könnten Investitionen von bis zu 900 Millionen Euro angestoßen werden. Die Finanzhilfen des Bundes werden nach einem problemorientierten Schlüssel² an die Länder verteilt. Für die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien und die Verteilung der Finanzhilfen auf die Kommunen sind die Länder zuständig.

² Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Anteil der Bevölkerung (70 Prozent), Anteil der Bevölkerungsverluste auf Gemeindeebene größer 2 Prozent (7,5 Prozent), Anteil der Arbeitslosen (7,5 Prozent), Anteil der Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum vor 1918 (7,5 Prozent), Anteil ausländische Bevölkerung (7,5 Prozent), jeweils bezogen auf die Summe der Länder.

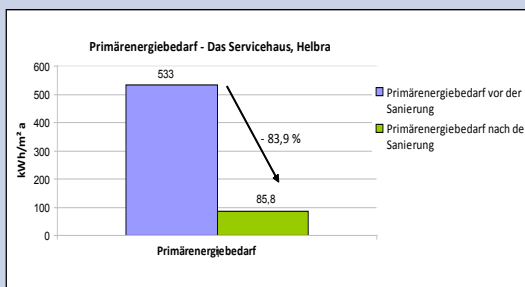
Praxisbeispiel Servicehaus Helbra (Sachsen-Anhalt)

Ein gutes Praxisbeispiel, das sich durch eine hohe Energie- und Kohlendioxid-Einsparung, ein innovatives Konzept und zur Wissensvermittlung an Beteiligte auszeichnet, ist das Servicehaus in der sich in Haushaltsnotlage befindenden Kommune Helbra.



Das Sanierungsobjekt befindet sich im Fördergebiet Städtebauliche Sanierung und Entwicklung. Um 1880 als Café errichtet, wurde das Gebäude im Laufe der Zeit unterschiedlich genutzt und den entsprechenden Funktionen baulich angepasst. Mit der Sanierung und dem Umbau zu einem Mehrgenerationenhaus mit Servicebüro wird hier eine neue Wohnform erschlossen. Jung und Alt werden in dem Haus miteinander leben, zusätzlich findet eine Vernetzung mit Dienstleistungseinrichtungen, Vereinen und anderen Beteiligten statt. Auf allen Geschossebenen sowie im Außengelände bieten Gemeinschaftsflächen Orte der Begegnung und Kommunikation. Der Umbau erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit, wie dem Einbau eines Aufzuges. Dieses Projekt ist ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des innerörtlichen Quartiers.

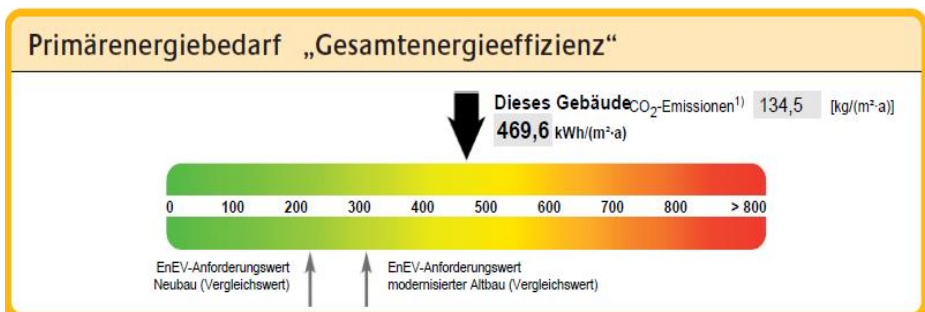
Das denkmalgeschützte Gebäude konnte durch eine Vielzahl technischer Maßnahmen seinen Primärenergiebedarf um über 80 Prozent senken. Dazu gehören Sanierungsmaßnahmen wie die Dämmung des Daches und der Außenwände, der Austausch der Fenster sowie die Installation von Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.



2.3 Laufzeit des Programms und Ausblick: das Konjunkturpaket II

Der Bund hat den Investitionspakt für die Jahre 2008 und 2009 aufgelegt. Die Fördermittel für die Maßnahmen können jeweils über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abfinanziert werden.

Weitreichende Ziele des Investitionspaktes sind in das Konjunkturpaket II der Bundesregierung eingeflossen. Zentraler Bestandteil des Konjunkturpakets ist das Programm Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – wofür der Investitionspakt sozusagen als „Blaupause“ diente.



Jede der über 12.000 Gemeinden in Deutschland ist antragsberechtigt, Gemeinden in Haushaltsnotlage sollen besonders berücksichtigt werden. Der Investitionsschwerpunkt liegt in der Bildungsinfrastruktur, der Katalog förderfähiger Bereiche umfasst aber auch Krankenhäuser, die Lärmsanierung an kommunalen Straßen, Infrastruktur im Städtebau wie Sportstätten, Jugend- und Altentreffs, Gebäude der (freiwilligen) Feuerwehren usw. (ohne Abwasser und ÖPNV) und ländliche Infrastruktur.

Gefördert wird u. a. die Sanierung der Gebäude, wobei der Schwerpunkt der Sanierung auf Maßnahmen zur Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien liegt.



Das Konjunkturpaket II soll seine konjunkturelle Wirkung möglichst schnell entfalten, um in der örtlichen Bauwirtschaft und dem Bauhandwerk Arbeitsplätze zu sichern. Deshalb werden nur bauliche Investitionen gefördert, die kurzfristig bis 2011 umsetzbar sind; dies können z.B. Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand mit (weitgehend) abgeschlossenen bzw. kurzfristig zu erstellenden Planungen sein. Bis Ende des Jahres 2011 müssen die Maßnahmen abgerechnet sein, danach verfallen die Mittel. Ansprechpartner hierfür ist das Bundesministerium für Finanzen (BMF).



3 Bundestransferstelle Investitionspakt

Die Bundestransferstelle für das Programm „Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur der Kommunen“ wurde als programmspezifisches Kompetenzzentrum eingerichtet, dessen Angebote einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen.



Informationen zum Investitionspakt werden in Publikationen sowie im Internet bereitgestellt: www.investitionspakt.info

4 Kontakt

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmvbs.de
Referat SW 21

Dr. Jochen Lang
Tel. 030/18 300 6210
Email: jochen.lang@bmvbs.bund.de

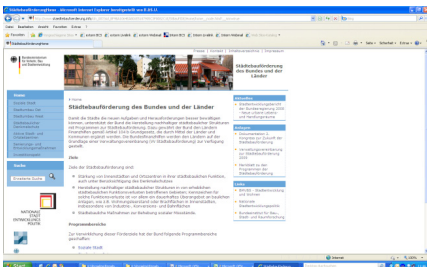
Anja Gefken
Tel.: 030/18 300 6219
Email: anja.gefken@bmvbs.bund.de

Weiterführende, nützliche Informationen und Links im Internet:

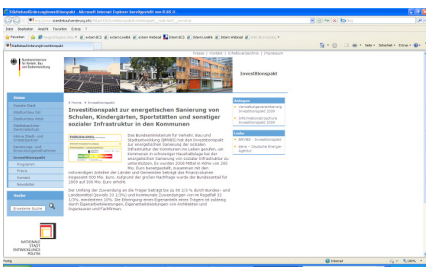
www.bmvbs.de



www.investitionspakt.info



www.staedtebaufoerderung.info



5 Zuständige Landesministerien

BADEN-WÜRTTEMBERG

Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/123-2083

BAYERN

Bayerisches Staatsministerium
des Innern
Obere Baubehörde
Odeonsplatz 3
80539 München
Tel.: 089/2192-3684

BERLIN

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
- IV D 15 -
Württembergische Straße 6
10707 Berlin
Tel. 030/9012-4805

BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft (MIL)
Dezernat 32
Henning-v. Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Tel. 0331/8668131

Landesamt für Bauen und
Verkehr
Dezernat 32 (Stadterneuerung)
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel. 0355/7828 - 231

BREMEN

Der Senator für Umwelt, Bau, Ver-
kehr und Europa
Ansgaritorstraße 2
Abt. 6 Stadtentwicklung/
Stadtplanung/ Bauordnung
28195 Bremen
Tel. 0421/361-6537

Immobilien Bremen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Schlachte 32
28195 Bremen
Tel. 0421/36159255

HAMBURG

Behörde für Stadtentwicklung und
Umwelt
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel. 040/42840-3049

HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirt-
schaft, Verkehr und
Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel. 0611/8152967

Wirtschafts- und
Infrastrukturbank Hessen
Wohnungs- und Städtebau
OA-532000
Referat Städtebau II
Strahlenberger Straße 11
63067 Offenbach
Tel. 069/91322551

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3 Referat 330
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
Tel. 0385/588 8337

Landesförderinstitut Mecklenburg-
Vorpommern
Geschäftsbereich der Norddeut-
schen Landesbank Girozentrale
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Tel. 0385/63631370

NIEDERSACHSEN

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und
Gesundheit
Telefon: 0511/120 - 3083

Investitions- und Förderbank Nie-
dersachsen – Nbank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Tel. 0511/30031-0

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes
Nordrhein Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Tel. 0211/3843-5233

RHEINLAND-PFALZ

Ministerium des Innern und
für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Wallstraße 3
55122 Mainz
Tel. 06131/ 163419

SAARLAND

Ministerium für Umwelt
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
Tel. 0681/9762 840

SACHSEN

Sächsisches Staatsministerium des
Innern Abteilung Stadtentwick-
lung, Bau- und Wohnungswesen
Referat Städtebau- und EU-Förde-
rung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Tel. 0351/564 3580

SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg
Tel. 0391/567-7467

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ministerium für Bildung und Frauen
Abt. III 4 Berufliche Bildung, Schul-
entwicklungsplanung
Brunswicker Straße 16
24105 Kiel
Tel. 0431/988-2571

Investitionsbank
Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel. 0431/9905-0

THÜRINGEN

Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und
Medien
des Freistaates Thüringen
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Tel. 0361/37 91231

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Referat 310.2
Städtebauförderung
Friedensstraße 42
99423 Weimar
Tel. 0361/3773-7264

6 Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

unter redaktioneller Mitwirkung von:

B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Stand:

Februar 2010

Druck:

Druckhaus Schöneeweide GmbH

Foto-/ Bildnachweis:

Architekturbüro Pries (Deckblatt u.re.), BBR (S. 12), B.&S.U. mbH (Deckblatt u.mi., S. 5), Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) (S. 7o.), AIG GmbH Beraten und Planen (S. 7u.), Gemeinde Muggensturm (Deckblatt u.li., S. 8), Ingenieurbüro Kresinsky (S. 13), Planungsbüro Spangenberg (Deckblatt o.re.), RheinEnergie AG (Deckblatt o.li., S. 11), Stadt Drebkau (Deckblatt o.mi.), Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) (S. 7, S. 9, S. 10), Stadt Ebersbach (S. 16 o.), Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) (S. 6, S. 16 u.), Stadt Achern (S. 17 li.), Stadt Marbach (S. 17 re.)